

Bundesamt für Justiz  
3003 Bern

Bern, 28. November 2003

## **Vorentwurf für ein Ombudsgesetz. Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. August 2003 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf für ein Ombudsgesetz Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Äusserung und lassen folgendes verlauten.

Die CVP befürwortet grundsätzlich alle Anstrengungen, die zu einem bürgerfreundlichen und unkomplizierten Staat führen. In diesem Sinne ist es auch wichtig, dass sich die Behörden als Dienstleister für die Anliegen der Bevölkerung verstehen. Die CVP anerkennt die guten Erfahrungen, die verschiedene Kantone und Städte mit Ombudsstellen gemacht haben und sieht, dass die unkomplizierte und formlose Schlichtung ohne weiteres eine Aufgabe des Staates sein kann und soll, wo dies die Nähe zur Bevölkerung erfordert, um die Akzeptanz staatlichen Handelns zu erhöhen und vor allem rechtliche Auseinandersetzungen vor Gericht zu verhindern.

Mit der Einsetzung einer eidgenössischen Ombudsstelle würde eine neue Bundesaufgabe geschaffen, die entsprechende jährliche Ausgaben von rund 2 Mio. Franken bedingen würde. Auch wenn mit einer eidgenössischen Ombudsstelle durch gütliche Erledigung von Problemen wahrscheinlich Gerichtsverfahren und damit Kosten vermieden werden könnten, erscheint die Einsetzung einer solchen zurzeit vor allem angesichts der knappen Bundesfinanzen nicht opportun. Des Weiteren erscheint der Anwendungsbereich auf Bundesebene nicht allzu gross und zudem besteht in den meisten Fällen eine viel geringere Nähe zwischen den Bundesbehörden und der Bevölkerung als zwischen kantonalen oder kommunalen Behörden und der Bevölkerung. Schliesslich bleibt festzustellen, dass viele Teile der Bundesverwaltung schon heute ausgezeichnete Auskünfte erteilen.

Die Einsetzung einer eidgenössischen Ombudsstelle ist nach Ansicht der CVP nicht grundsätzlich falsch. Aufgrund der angespannten Bundesfinanzen und den verschiedenartigsten politischen Herausforderungen, die nun zwingend angegangen werden müssen, ist die Einsetzung einer Ombudsstelle gemäss CVP nicht vordringlich und gehört auf die Liste der wünschbaren, aber nicht zwingend nötigen Aufgaben des Bundes.

Aus den genannten Gründen lehnt die CVP die Einsetzung einer Ombudsstelle zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

SR Philipp Stähelin  
Parteipräsident

Reto Nause  
Generalsekretär